



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03938**
Datum: 19.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Meerheim, Bodo
Ranft, Melanie
Wels, Andreas

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	31.05.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Sanierung der Grundschule
Westliche Neustadt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen das Gebäude der Grundschule Westliche Neustadt instand zu setzen.
2. Der Stadtrat ist weiterhin dazu bereit für diese Sanierung Investitionskredite aufzunehmen.
3. Der Stadtrat fordert das Landesverwaltungsamt dazu auf die Aufnahme von Investitionskrediten zu diesem Zwecke zu genehmigen.
4. **Des Weiteren fordert der Stadtrat die Kommunalaufsicht auf, die Aufnahme von Investitionskredite für alle Bildungsgebäude (Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen), die von der kommunalrechtlichen Genehmigung betroffen sind, als unabweisbar anzuerkennen und zu genehmigen.**

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Hauptsache Halle & Freie Wähler

Begründung:

Erfolgt mündlich

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunalaufsicht der Stadt die Kreditaufnahme für die dringend zu sanierenden Bildungsstätten der Stadt nicht genehmigt. Stadtrat und Stadtverwaltung gehen mit diesen Investitionen keinesfalls leichtfertig um. Vielmehr müssen jetzt Investitionen nachgeholt werden, die über viele Jahrzehnte nicht möglich waren. Ohne Kreditaufnahme ist das nicht möglich, da es kein Förderprogramm des Landes gibt. Die Widersinnigkeit der Verweigerung der Kreditaufnahme bei den KiTas zeigt sich auch darin, dass freie Träger Kredite aufnehmen dürfen und diese durch die Stadt durch die Leistungsverträge abbezahlt werden. Der Stadt das gleiche Recht zu verwehren bedeutet eine Ungleichbehandlung als KiTa-Träger. Es ist die Aufgabe der Kommune bestmöglich für die Bildungsinfrastruktur zu sorgen. Das Landesverwaltungsamt sollte dabei die Stadt unterstützen und nicht behindern.